Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht, 18.10.2019, 3102
660.14 W
Auskunft gibt Ihnen: Frau Winkelhage

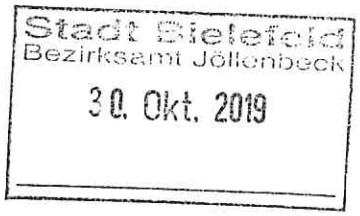

An
166
Frau Strobel

Anfrage der BfB zur Sitzung der Bezirksvertretung Jöllenbeck am 31.10.2019 (öffentliche Sitzung), Drucksachen-Nr.: 9511/2014-2020

Bürgersteignutzung vor dem Neubau an der Dorfstraße

Stellungnahme zu der o. g. Anfrage

Guten Tag Frau Strobel,

zu der o. g. Anfrage nehmen wir wie folgt Stellung:

Frage:
Wann kann mit der Freigabe des Bürgersteigs vor dem Neubau an der Dorfstraße gerechnet werden?

Antwort:
Der Außendienst des Amtes für Verkehr hat am 17.04.2018 festgestellt, dass auf der Fläche des Objekts „Dorfstraße 25" Abbrucharbeiten durchgeführt werden. Daraufhin wurde die Eigentümerin aufgefordert, einen Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungsgenehmigung für eine Baustellenzufahrt zu beantragen. Eine Antragstellung erfolgte am 26.04.2018, woraufhin mit Schreiben vom 08.05.2018 eine Genehmigung für den Zeitraum vom 09.04.2018 – 08.06.2018 erteilt wurde. Die Genehmigung für eine Baustellenzufahrt wurde insgesamt fünf Mal verlängert, zuletzt mit Bescheid vom 03.09.2019 bis zum 08.12.2019. Ob eine weitere Verlängerung der Sondernutzungsgenehmigung beantragt wird, kann momentan nicht gesagt werden.

Mit der Genehmigung waren Sicherungsmaßnahmen nach dem Regelplan BII/6 mod. (Gehwegvollsperrung mit Verweis der Fußgänger auf die andere Straßenseite) angeordnet.

Mit freundlichen Grüßen

Lewald